

II-2580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 1276/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betreffend Überprüfung von Kraftfahrzeugen gemäß § 55 Kraft-
fahrsgesetz 1967.

Zeitungsmeldungen zufolge haben die beiden großen Kraft-
fahrvereinigungen Österreichs (ÖAMTC, ARBÖ) die Erstellung von
Gutachten zur Überprüfung der Kraftfahrzeuge gemäß § 55 KFG 1967
eingestellt. Die beiden Organisationen begründen diesen Schritt fol-
gendermaßen:

Die Mitglieder der Vereine zahlen für die Überprüfung nur
S 68.--, während bei einer Überprüfung in der Bundesanstalt für
Kraftfahrzeuguntersuchung S 100.-- zu entrichten sind. Dennoch
müssen die Vereine pro Überprüfung S 100.-- an die Versuchs-
anstalt überweisen. Der Differenzbetrag in Höhe von S 32.-- wird
den Vereinen von den Behörden wieder rückvergütet; diese Rück-
vergütung unterbleibt jedoch bereits seit Monaten.

Die Bundesanstalt für Kraftfahrzeuguntersuchung ist nicht in
der Lage, die Überprüfung ohne Unterstützung der genannten Kraft-
fahrorganisationen innerhalb des im Gesetz vorgeschriebenen Zeit-
raumes vorzunehmen. Die dadurch entstehenden Rückstände von meh-
reren Jahren bei den Überprüfungen würden zwangsläufig zu einer
ernsten Gefährdung der Verkehrssicherheit führen.

Die Problematik der Einhebung des Kostenbeitrags für
die Überprüfung von Kraftfahrzeugen gemäß § 55 KFG 1967 wurde
vom Abgeordneten Dr. van Tongel in der Fragestunde des National-
rates vom 13.2.1969 bereits aufgezeigt. Auf das Ersuchen des Ab-
geordneten Dr. van Tongel, dieses Problem überprüfen zu lassen
und insbesondere prüfen zu lassen, ob man diese zeitraubende büro-
kratische Regelung nicht aufheben könne, antwortete der Herr Bundes-
minister für Handel, Gewerbe und Industrie, daß er dem Nationalrat
in Kürze darüber berichten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten nun an den Herrn
Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Kraftfahrsgesetz
1967 ausarbeiten lassen, durch welche die Überprüfung eines Kraftfahr-
zeuges durch eine anerkannte Kraftfahrvereinigung der vorgeschriebenen
Überprüfung durch die Bundesanstalt für Kraftfahrzeuguntersuchung
gleichgestellt wird?

Wien, 21.5.1969